CORONA-VIRUS

Update Fixkostenzuschuss, Verlustrücktrag & Investitionsprämie

Stand 11.08.2020



BINDER · GROSSEK · PARTNER

Steuerberatung u. Wirtschaftsprüfung GmbH

Neufeldweg 93, 8010 Graz +43 316/ 427428, <u>www.bgundp.com</u>

Folgende Updates wurden am 10.08.2020 vom Finanzministerium zum Fixkostenzuschuss, Verlustrücktrag und Investitionsprämie bekanntgegeben:

Fixkostenzuschuss NEU

Der Betrachtungszeitraum für den Fixkostenzuschuss soll ab September um weitere 6 Monate verlängert werden. In dieser zweiten Phase können betroffene Unternehmen für weitere sechs Monate Zuschüsse wegen anhaltender Umsatzausfälle geltend machen. Auch soll der Umsatzausfall, ab dem ein Zuschuss beantragt werden kann, von 40 % auf 30 % gesenkt werden. Damit sollen mehr Unternehmen vom Fixkostenzuschuss profitieren. Um stark betroffene Betriebe wie Nachtgastronomie, Veranstalter und Reisebüros zu unterstützen, soll der maximale Zuschuss von 75% auf 100 % erhöht werden.

Zum Abschluss einen Hinweis für die Unternehmen der Modebranche: Die saisonale Ware (Frühjahrs-/Sommerware) können nur als Fixkosten gelten gemacht werden, wenn vorher ein Ausverkauf mit mindestens 50 % stattgefunden hat. Für den durchgeführten Ausverkauf sind Nachweise vorzulegen (zB Flyer, Fotos oder Rechnungsbeleg).

Verlustrücktrag

Auch die Möglichkeit des Verlustrücktrags wurde nun vom Finanzministerium konkretisiert: Der Verlustrücktrag soll schon ab dem Jahr 2019 und in bestimmten Fällen sogar im Jahr 2018 möglich sein. Damit können betriebliche Verluste aus dem Coronajahr in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro in das Jahr 2019 (oder eventuell auch 2018) rückgetragen werden. Dadurch wird die Steuerlast für die guten Vorjahresergebnisse sofort gesenkt und dem Unternehmen Liquidität zur Verfügung gestellt. Der Verlustrücktrag soll bereits ab Mitte September mittels eigenen Formulars über FinanzOnline beantragt werden können. Eine Verordnung dafür soll demnächst veröffentlicht werden.

Investitionsprämie

Das Wirtschaftsministerium hat die Richtlinie zur Investitionsprämie finalisiert und diese soll in Kürze veröffentlicht werden. Eine Beantragung soll ab 1. September 2020 über die staatliche Förderbank AWS möglich sein. Es können Investitionen ab 5.000 Euro und bis maximal 50 Millionen Euro mit einer Prämie von 7 % gefördert werden. Sollten die Investitionen im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung, Gesundheit und Life Sciences stehen, können sogar 14 % Prämie beantragt werden. Ausgeschlossen sind klimaschädliche Investitionen und Investitionen in unbebaute Grundstücke, Finanzanlagen, Übernahmen sowie aktivierte Eigenleistungen. Die Prämie kann bis 28. Februar 2021 beantragt werden und ist für Investitionen, die ab 1. August 2020 getätigt werden, rückwirkend beantragbar. Es steht derzeit ein Budget von einer Milliarde Euro zur Verfügung.

Die genauen Bestimmungen zum Fixkostenzuschuss NEU, Verlustvortrag und Investitionsprämie bleiben noch abzuwarten. Wir halten Sie diesbezüglich auf den Laufenden.